Aufnahmeverfahren

- 1. Der Aufnahmeantrag kann in jeder Einrichtung oder der Stadtverwaltung abgeholt bzw. ausgefüllt werden und muss grundsätzlich 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin spätestens jedoch zum Stichtag vorliegen.
- 2. Die Anmeldung kann erst nach Geburt des Kindes erfolgen.
- 3. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt durch den Träger der Einrichtung.
- 4. Mit einer schriftlichen Zusage ist in der Regel ca. 6 Monate (für die Betreuung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes und bei verlängerten Öffnungszeiten) und ca. 3 Monate (für die Betreuung bei unter dreijährigen Kindern und bei Ganztagesbetreuung) vor dem Aufnahmetermin zu rechnen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht nur innerhalb der Stadt und nicht für eine bestimmte Betreuungsform oder einen bestimmten Stadtteil.
- 5. Die Anmeldung für ein über 3jähriges Kind muss bis zum Stichtag am 15. Februar vorliegen, um für die Platzvergabe im kommenden Betreuungsjahr berücksichtigt zu werden. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind und verbleiben ansonsten für das kommende Betreuungsjahr.
- 6. Die Anmeldung für ein unter 3jähriges Kind muss bis zum Stichtag 15. Februar oder 15. September vorliegen, um bei der Vergabe der freiwerdenden Plätze berücksichtigt zu werden.

Hinweis

Nach § 4 (2) der Betreuungssatzung muss bei der Anmeldung für eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und für die Ganztagesbetreuung von den Personensorgeberechtigten oder dem alleinerziehenden Sorgeberechtigten eine geeignete Bescheinigung über bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit, selbstständige Tätigkeit, Ausbildung oder Studium bzw. eine Bescheinigung über die Arbeitssuche vorgelegt werden, die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 3 Monate ist. Beim Aufnahmegespräch in der Einrichtung müssen nochmals aktuelle Bescheinigungen vorgelegt werden.